

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-61115](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-61115)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Freitag, den 17. November 1848.

N^o 92.

Au den Landtag zur Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes in Oldenburg.

Mit gespannter Aufmerksamkeit ist das Volk Ihren Berathungen und Beschlüssen gefolgt; der bedeutende Abgang der Landtagsprotokolle kann Ihnen davon Zeugnis geben.

Auch wir haben freudig manchen Ihrer Berathungen und Beschlüsse unsern herzlichsten Beifall zugerufen, da Sie sich bewußt zu sein schienen, daß der Wille des Volks von Ihnen rein und unbedingt zur Anerkennung zu bringen sei.

Um so mehr hat es uns daher geschmerzt, als wir sahen, daß gerade bei den wichtigsten und höchsten Fragen, wo es sich darum handelte, die rechte Grundlage für den ganzen Neubau zu gewinnen, Ihr Muth erlahmte, und Ihre Kraft nicht hinreichte, um Sie bei dem Grundsatz, daß der Volkswille unbedingt herrschen müsse, fest zu erhalten.

Sie haben mittelbare Wahlen und ein unbedingtes Widerspruchsrecht des Fürsten gegen alle Beschlüsse der Stände zugestanden.

Sie haben dadurch das Volk für unmündig erklärt, haben dadurch das natürliche Recht des Volks, seine Vertreter unmittelbar selbst zu wählen, verletzt, und durch Verwerfung der unmittelbaren Wahlen das beste und wirksamste Mittel zur Hervorrufung eines freien und frischen politischen Lebens von sich gewiesen. Sie haben durch die Bewilligung des unbedingten Widerspruchsrechts des Fürsten den Grundsatz der unbedingten Herrschaft des Volkswillens, den Grundsatz der Volkssouveränität, zertreten, diesen Grundsatz, welcher alle Ertrugenschaften der Märzumwälzung in einem Ganzen zusammenfaßt, und welcher durch die Beschlüsse der

Her für uns fast schon ein errungenes Recht war, auf welches Sie wenigstens, statt darauf freiwillig zu verzichten, mit aller Kraft und Anstrengung hätten bestehen sollen.

Zu solchen Beschlüssen sind Sie durch ängstliche Besürchtungen, durch Mangel an Vertrauen zu dem gesunden Sinn und Urtheil des Volks gekommen. Sie haben gefürchtet, es würden sich die einzelnen Theile des Staats, es würden die Protestanten die Katholiken, die Geesbewohner die Marschbewohner, die Grundbesitzer die Gewerbetreibenden, durch einseitig durchgesetzte Mehrheitsbeschlüsse der Kammer tyrannisieren, und haben deshalb für nöthig gehalten, einen obersten Wächter und Vormund über die Partbeien, in der Person des, mit dem absoluten Veto bekleideten Fürsten zu stellen.

Wir können alle diese ängstlichen Besürchtungen nicht theilen. Wir haben so viel Vertrauen zum Volke und seinen gewählten Vertretern, wir erwarten von denselben so viel wahren Gemeinfinn, daß jeder Einzelne nicht, wie Sie es annehmen, nur sein Sonderinteresse, sondern das Wohl des Ganzen vertreten wird.

Uebrigens wollen ja auch wir nicht, daß jeder einzelne Mehrheitsbeschluß der Kammer sofort Gesetz werde. Das könnte allerdings zu einer tyrannischen Herrschaft einer Parthei, welche gar den wahren Willen des Volks nicht vertritt, führen. Wir wollen dem Fürsten ja auch ein Recht der Zustimmung, und der Aufschübung seiner Zustimmung zugestehen. Gegen den Willen des Fürsten soll nach unserer Meinung nur dann ein Beschluß der Stände Gesetz werden, wenn derselbe wiederholt von mehreren neugewählten Ständerversammlungen, und jedesmal mit bedeutender, vielleicht $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit gefaßt ist.

Ein solcher Beschluß aber, welcher wiederholt von den Ständen mit $\frac{2}{3}$ Stimmen angenommen wird, ist

doch wahrlich als der wahre Ausdruck des Willens des gesammten Volks anzusehen, und eine Parthei, welche nicht bei einer der wiederholt stattfindenden Neuwahlen und Beratungen $\frac{1}{3}$ Stimmen für sich gewinnen kann, darf gewiß nicht sagen, daß sie tyrannisiert werde, sondern sie muß sich sagen, daß sie so unbedeutend ist, daß sie sich dem, in den Beschlüssen der Mehrheit ausgesprochenen Gesamtwillen, mit freudiger Aufgabe ihres Einzelwillens unterwerfen muß. Sollte man dennoch an die Möglichkeit einer solchen Tyrannisierung denken können, so würde dagegen doch schon in den zu Frankfurt beschlossenen Grundrechten der Deutschen und durch die deutsche Centralgewalt ein genügender Schutz gewährt sein.

Indem wir aus diesen Gründen Ihnen unsere entschiedenste Nichtzustimmung zu den gedachten von Ihnen gefassten Beschlüssen zu erkennen geben müssen, sind wir doch überzeugt, daß es auch Ihnen darum zu thun war, den wahren Willen und die wahre Ueberzeugung des Volks zur Anerkennung zu bringen, daß Sie also nur deshalb mittelbare Wahlen und unbedingtes Widerspruchsrecht des Fürsten beschlossen haben, weil Sie beides als dem Willen und dem Bewußtsein des Volks entsprechend ansahen.

Ist dem so, so ruht aber auf Ihnen die heilige Pflicht, mit Sorgfalt und Eifer zu erforschen, was das Volk will und verlangt. Unser politisches Leben ist noch jung, die Ansichten sind noch nicht klar und entschieden überall zu Tage getreten. Es ist also mißlich zu sagen, was eigentlich die Ueberzeugung des gesammten Volks, d. h. der überwiegenden Mehrheit desselben ist.

Auch wir, die wir unsere Meinung offen und entschieden vertreten müssen und werden, wollen darüber nicht aburtheilen, wir glauben aber fest, daß die Mehrheit des Volks mit uns und nicht mit Ihnen stimmt. Wollen Sie den Willen des gesammten Volks vertreten, so fordern wir Sie dringend auf, ihn auf geeignete Weise zu erforschen, und erlauben uns, Ihnen dazu den Weg vorzuschlagen, daß Sie vor schlüssiger Annahme des ganzen Verfassungsgesetzes die Hauptfragen desselben, namentlich die oben gedachten, allgemeinen Volksversammlungen vorlegen, welche in jedem Kreise oder jedem Amte von Ihnen zu berufen, und von Einem Abgeordneten aus jeder der in Ihrer Mitte stehenden Partheien abzuhalten wären, und daß Sie erst, nachdem Sie auf diese Weise den Willen des

Volks gehört, zur Annahme des ganzen Gesetzes schreiten.

Sie wollen selbstredend nicht glauben, daß wir Sie an die Aussprüche dieser Volksversammlungen gebunden erachten, Sie wollen auch nicht glauben, daß wir der Ansicht seien, durch diese Volksversammlungen werde sich der wahre Wille des Volks ganz sicher und untrüglich erforschen lassen.

Wir glauben nur, daß Sie nach dem Ergebniß dieser Volksversammlungen besser, wie bisher, den wahren Willen des Volks beurtheilen können, und er suchen Sie deshalb insändigt, wenn Sie als wahre Vertreter des Volks dessen Willen und Ueberzeugung als die Hauptgrundlage Ihrer Entschliebung anerkennen, den vorgeschlagenen oder einen ähnlichen Weg zur Erforschung des Volkswillens baldigt einzuschlagen.

Namens des Vereins des Amtes Boxborn, in dessen sehr zahlreich, von wenigstens 150 Mitgliedern besuchter Versammlung diese Adresse mit allen Stimmen gegen eine genehmigt wurde:

Der Vorstand.

An sämtliche Wahlmänner des Großherzogthums.

Indem wir die nachstehende Adresse der Oeffentlichkeit übergeben, erlauben wir uns an sämtliche Wahlmänner des Großherzogthums den Vorschlag zu richten, in jedem Wahlbezirk eine Zusammenkunft aller Wahlberechtigten zu veranstalten, um über die Beschlüsse des Landtags hinsichtlich des Wahlmodus und des Veto's, so wie über Zusammenbleiben und Auseinandergehen des Landtags abzustimmen.

Wir bitten um schleunige Ausführung unsers Vorschlags und ungesäumte Einsendung des Resultats der Abstimmung an einen Abgeordneten aus dem betreffenden Wahlbezirk, damit der Landtag zeitig genug sichere Auskunft über die Ansicht und den Willen der Mehrheit im Volk erhalte.

Ueber die Dringlichkeit einer solchen Kundgebung enthalten wir uns jeder Bemerkung, weisen jedoch darauf hin, daß ohne dieselbe, nach der zweiten Verhandlung des Landtags über die indirekte Wahl zu urtheilen, eine Zurücknahme der gefassten Beschlüsse nicht zu erwarten ist.

Hasbergen, am 5. Novbr. 1848.

Mehre Wahlmänner.

Adresse an den Landtag.

Die Unterzeichneten, Eingewessene der Kirchspiele Hasbergen, Stuhr und Schönemoor, finden sich genö-

thigt, an den in Oldenburg versammelten Landtag folgende Erklärung und Bitte zu richten:

Vertreter des Volks! Sie haben unsere Erwartungen und Hoffnungen bitter getäuscht: durch Ihre Beschlüsse für indirekte Landtagswahlen und absolutes Veto des Großherzogs. — Nach langer Knechtung und Bevormundung glaubt sich das Volk zur Freiheit gelangt, und Sie wagen demselben ein Unmündigkeitszeugniß auszustellen, indem Sie ihm sein erstes politisches Recht, die Wahl seiner Vertreter, verkümmern. — Sie sind weiter gegangen! Sie haben Sich Selbst und den künftigen Vertretern des Volks ein Zeugniß der Unfähigkeit zur Gesetzgebung ausgestellt durch Bewilligung des absoluten statt eines suspensiven Veto's.

Wir erkennen allerdings nicht die Nothwendigkeit, daß der ausübenden Gewalt im Staate das Recht zustehe, Beschlüssen des gesetzgebenden Körpers entgegen zu treten und im äußersten Fall, nach wiederholter Annahme derselben von Seiten des Landtags, das inzwischen gewiß gereifte Urtheil des Volks mittelst Neuwahlen entscheiden zu lassen, — wir sind aber auch entschieden der Ansicht, daß die Anwendung des absoluten Veto's immer höchst bedenklich ist, sowohl dem Fürsten zum Verderben gereichen kann wie dem Volke. Das Staatsoberhaupt führe in Angelegenheiten der Gesetzgebung nur das Zepter der Vermittlung und nie das Schwert der Entscheidung.

Volkvertreter! Die Rechte des Volks dürfen unserm Grachtens durchaus keine Schmälerungen wie die vorliegenden erleiden; auch hegen wir Bedenken, andere wichtige Fragen, namentlich die beispiellos hohen Forderungen für die Civilliste durch Sie zur Entscheidung gebracht zu sehen und stellen deshalb an Sie die Bitte: den Landtag durch Ihr Zurücktreten aufzulösen, damit dem Volk Gelegenheit gegeben werde, durch neue Wahlen sein Urtheil über die erwähnten Beschlüsse abzugeben.

Ueberzeugt, die große Mehrheit des Landes für uns zu haben, werden wir diese Adresse veröffentlichen und das Volk, namentlich auch die Wahlmänner, von denen Sie erwählt sind, auffordern, sich öffentlich für oder gegen uns in dieser wichtigen Angelegenheit zu entscheiden.

An die Abgeordneten des Kreises Dvelgönne.

Es ist schon von jeher oft und von vielen Seiten behauptet worden, der Kreis Dvelgönne sei durch seine Abgeordneten beim Landtage schlecht vertreten, es fehlten ihnen in jeder Hinsicht die für einen Deputirten nöthigen Kenntnisse, namentlich aber müsse ihnen jegliche Fähigkeit, ein Staatsgrundgesetz herzustellen, welches der Gegenwart entspreche, abgesprochen werden. Bei derartigen Reden im Publikum nimmt man hier und dort nur zuweisen den Abg. Bargmann aus, dem nicht die Kenntnisse abgesprochen werden, aber auch von ihm wird behauptet, er begreife die jetzige Zeit nicht, das beweise er durch seine Abstimmung für absolutes Veto und indirekte Wahlen. Derartigen Reden über unsre Abgeordneten haben wir, so lange

sie allgemein blieben, wenig Bedeutung beigelegt, weil wir eine bessere Meinung von ihnen hatten und wohl wissen, wie geneigt die Menschen sind, andre zu verdächtigen. Jetzt aber, wo man anfängt, zum Beweis der gänzlichen Unfähigkeit unsrer Abgeordneten Facta anzuführen, können wir nicht länger stillschweigen, zumal da jene Facta der Art sind, daß auch wir, wenn sie gegründet, die gänzliche Unfähigkeit unsrer Abgeordneten einräumen müssen.

Es wird nämlich erzählt, der Advocat Caesar zu Dvelgönne reise allwöchentlich nach Oldenburg und instruire unsre Deputirten für die folgenden Sitzungen, er selbst gestehe dies offen zu, besonders habe er unsre Abgeordneten für die Vetofrage instruirte, er habe ihnen unter andern eine schriftliche Abhandlung über das Veto eingehändigt und die Abg. Lübben und Gilers hätten bei den Verhandlungen über das Veto in der Ständekammer ihre Vorlesungen wesentlich, sogar theilweise wörtlich aus der Caesarschen Abhandlung entnommen.

Indem wir diese Erzählungen unsern Abgeordneten hiedurch mittheilen, erwarten wir dieserhalb eine öffentliche Erklärung von ihnen und hoffen, daß sie alle vorstehenden Behauptungen als gänzlich und in allen Punkten unwahr zurückweisen. Denn wären sie wahr, so wäre damit, unserm Grachtens, für unsre Abgeordneten ein vollständiger Amuthsbeweis allerdings vorhanden und wir hätten uns doch bitter getäuscht, als wir ihnen unsre Stimmen gaben.

Mehre Wahlmänner des Kreises
Dvelgönne.

Theater.

Donnerstag, den 9. November.: Auf Verlangen: „Komme her!“ — Darauf: „Die feindlichen Brüder, oder: der Doctor und der Apotheker.“ Pöffenpiel in 3 Acten von Raupach. — Könnte auch Puppen- oder Kartenspiel heißen. Werth hat das Stück auch als Posse nicht den geringsten, also nichts weiter darüber. Ueber die Aufführung hätten wir auch nichts zu erinnern, als daß hin und wieder ein wenig hätte moderirt werden können, namentlich von Seiten des Herrn Berninger, der in der Rolle des Zacharias Syx des Guten ein wenig zu viel that. Fräulein Scholz (Näthin Hellwig) war übrigens vorzüglich.

Sonntag, den 12. Novbr.: „Preciosa.“ Romantisches Schauspiel mit Gesang in 4 Acten von H. A. Wolff. Musik von C. M. v. Weber. — Fräulein Löbn gab die Preciosa nicht nach unserm Geschmack. Es fehlte ihr die zu dieser Rolle nöthige Intension, so wie überhaupt das Schwärmerische, Romantische. Den Tanz hätte sie ganz und gar weglassen sollen, denn es war wenig oder gar keine Grazie darin. Daß sie am Schluß dennoch gerufen wurde, begreife wir nicht, gut können diese Nutzer es unmöglich mit ihr meinen, denn durch solche unverdiente Auszeichnung kann der Künstler doch nur irre geleitet werden. —

Herr Palleske als Don Contreras war vortrefflich, besonders auch durch seine originelle Maske. Herr Dietrich (Don Pedro) übertrieb ein wenig, war auch zu weich und marlos für den zwar feigen aber dennoch stark bramarbasirenden Invaliden. — Die wahrhaft prettöse Musik zu Preciosa wurde mit wenig Precision ausgeführt, namentlich war die hier so vortheilhast bedachte Clarinette in dieser Beziehung tadelnswerth.

Montag, den 13. Novbr.: Zum Benefiz für den Pensionsfond des Hoftheaters: Zum Erstenmale: „Der Pfarrherr.“ Originalschauspiel in 5 Acten von Ch. Birch-Pfeiffer. — Das ist ein Stück voll Salbung und Moral, so recht nach dem Pfändlichen Zuschnitt. In der That, die Birch-Pfeiffer hat eine Suade, vor der man Respekt haben muß. Ist das ein Geköhn und Geschwäg von Tugend und Biederkeit, von Redlichkeit und unverdorbenen Sitten, was die Verfasserin den moralischen Personen in diesem Stücke in den Mund legt! Da sollte man ja die Freuden kriegen! — Solche Leute, die ewig von Tugend schwätzen, besitzen sie am wenigsten, denn häufig wird damit geprahlt was einem abgeht. Doch müssen wir gestehen, daß hier die Personen, z. B. der Pastor und Cölestine, auch wirklich Tugend zeigen. Echter, indem er dem armen, kranken Schullehrer Bekner, der eine ellenlange, ermüdende Erzählung von seinem Unglücke macht, in seinem Unglücke beisteht, und Begüterte, indem sie — dasselbe thut und auch sonst noch einige lobenswerthe Züge von guter Gesinnung blicken läßt. — Auch etliche pfändliche mauvais sujets treffen wir hier an, einen Minister, bei dem uns der Verdacht kam, Frau Birch-Pfeiffer habe bei Zeichnung dieses Characters den alten guten Metternich vor Augen gehabt, und eine vornehme Dame, die schon bei dem Geruch von einer bürgerlichen Canaille den Schnupfen kriegt. Einige treu copirte Kuerbachsche Schwarzwälder fehlen auch nicht; diese, wenngleich nur episodische Figuren, halten wir dennoch für die Hauptpersonen, nemlich in so fern sie tren und wahr gezeichnet und consequent gehalten sind. — Die Aufführung war im Ganzen ziemlich gelungen. An Herrn Schneider als Metternich-Wardack müssen wir tadeln, daß er, nach der heftigen Unterredung mit dem Pfarrer im dritten Act, gegen seine hereinstürzende Tochter eine Armabewegung machte, die auf gemeine Mißhandlung deuten ließ — ein Mann von Welt macht einen abwehrenden Gesus nicht auf solche Weise. Im Uebrigen befriedigte Herr Schneider vollkommen. Frau Bluhm (Cölestine) ausgezeichnet. Hervorzuheben ist ihre erste Scene, wo sie nach langer Zeit den Schauplatz ihrer Jugend zum erstenmale wiederseht. Hier spielte Frau Bluhm mit solcher Wahrheit, daß sie in der That bis zu Thränen rührte. Es gehören eigene Erlebnisse dazu, um solche Situationen so darzustellen und so von ihnen ergriffen zu werden. — Fräulein Böhn (Baronin Julie) versuchte es, den affectirten Ton einer adelsstolzen Dame zu imitiren, es gelang ihr aber nicht, sie wurde sogar unverständlich.

Auch in ihren Bewegungen und in ihrer ganzen Haltung offenbarte sich eher die Manier einer Näherin, als die einer „vornehmen“ Dame. — Herr Moltke war ein ehrlicher und auch zugleich höchst liebenswürdiger Pfarrer, so wie Frau Höffert eine ächte Bäuerin vom Schwarzwalde war. — Herr Berninger (Martin Meyerberger) höchst originell und ergötzlich. — Frau Julius gab das derbe Bäuerinmädchen mit frappanter Wahrheit. Sprache, Gang, Bewegung, alles zeugte davon, daß sie ihre kleine Rolle mit erfolgreichem Fleiß studirt hatte.

Dienstag, den 14. Novbr.: „Die schöne Müllerin.“ — Hierauf: „Der Rechnungsrath.“ — (Wiederholungen.) — Das erigenannte Stück wurde diesmal besser gegeben als das erstemal. Namentlich schien Herr Palleske seine Rolle mit mehr Eifer studirt zu haben, sie gelang ihm heute bei weitem besser, als das vorigemal; dasselbe ist von Herrn Steinweg und Frau Julius zu rühmen.

Der Beobachter.

Zodessanzeige.

Robert Blum standrechtlich ermordet!

Deutschland zur Schmach! der Nationalversammlung zum Hohn! fiel heute, gewaltsam! durch Henkersknechte Hand, der deutsche Abgeordnete Robert Blum. Abschiedsworte an seine Frau: „Fasse Dich muthig ob meines Schicksals und erziehe unfre Kinder, daß sie meinem Namen keine Schande machen. Ich sterbe für die Freiheit.“

Prigittenau bei Wien 1848, Novbr. 9.

Kirchliches.

Vom 10. bis 16. November sind in der Oldemb. Gemeinde I. **Cobulirt:** 86) Barthold Hase aus Modenkirchen und Catharine Marie Henriette Steinweg.

II. **Getauft:** 336) Johann Lambert Theodor König, Oldenburg. 337) Johanne Louise Agnes Mautlich, Oldenburg. 338) Peter Friedrich Nicolaus Busch, Oldenburg. 339) Hinrich Wilhelm Bernhard Fesensfeld, Oldenburg. 340) Johanne Sophie Schmidt, Gversten. 341) Alexander Robert Mar von Weerdt, Oldenburg. 342) Johann Modgether, Ohmstedt. 343) Thalle Margarethe Brahm, Bahndorf. 344) Emilie Auguste Henriette Schwarting, Oldenburg. 345) Johann Heinrich Gustav Meyer, Oldenburg. 346) Heinrich Friedrich Georg Johann Greve, Oldenburg.

III. **Beerdigt:** 308) Mette Hinrichs aus Zeid, Hospital, 33 J. 309) Johann Christian Friedrich Bernhard Köhler, Moorhauin, 40 W. 310) Oberlieutenantin Auguste von der Decken, Oldenburg, 40 J. 311) Schmidt, todigeborner Knabe, Oldenburg. 312) Friederike Sophie Thomfen, Heil. Geistthor, 28 J.

Sonntag, den 19. November predigen in der LambertiKirche Frühpredigt: Herr Pastor Gröning. Anf. 8 1/2 Uhr.

Hauptpredigt: „Hosprediger Wallroth, „ 10 „ (Ordination der Herren Candidaten Barelmann und Gramberg.)

Nachm. Pred.: Herr Kirchenrath Clausen. „ 2 „

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Dienstag, den 21. November 1848.

№ 93.

Bemerkung zu dem Kapitel von der Civilliste.

Allenthalben hört und liest man von der großen Summe, welche von der Regierung für die Großherzogliche Hofhaltung gefordert ist. Und in der That 180,000 fl , der fünfte Theil der ganzen Staatscinnahme, ist etwas viel für einen Menschen, oder eine Familie desselbigen Staates. Indessen kann es nicht wohl anders sein. Will man das Eine, so muß man auch das Andere wollen. Will man geborne Fürsten an der Spitze des Staates, die nicht zu dem Geschlechte anderer Menschenkinder gehören, sondern zu einer höhern Gattung, einer Art von Halbgöttern, die also auch nicht leben dürfen, wie Menschen gewöhnlicher Art, die mit äußerem Glanz umgeben sein müssen, nicht in Häusern, sondern nur auf Schlössern wohnen, nicht mit Menschen gewöhnlichen Schlages, sondern nur mit Hofcavalieren, Kammerherren und Kammerjunkern umgeben dürfen, Hofmarschälle und Hofmarschälle u. s. w. u. s. w. haben müssen *); und so lange man meint, daß die Ehre des Regenten — doch nicht des Regenten, sondern des Fürsten, denn Präsidenten sind auch Regenten, und der verdienstvolle Bürgermeister Schmidt in Bremen bezieht nur einen Gehalt von 6000 fl ; wäre er aber geborner Fürst und hätte auch nicht den zehnten Theil des Verdienstes, das er um Bremen hat,

*) Spaschast drückt sich der Historiker Schläger in seiner „Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder“ in seiner nativ wichtigen Weise darüber aus: „In großen Monarchien — schreibt er — vergessen alte und junge Kinder, daß der Regent ein Mensch ist, wie er selbst manchmal: sie glauben, er sei ein lieber Gott, und gewöhnen sich darüber eine eigene Sprache an. So z. B. sitzt der Monarch, wie alle Menschen sitzen, aber sein Stuhl heißt nicht Stuhl, sondern Thron. Er wohnt in einem Hause oder Palast, wie alle wohlhabende Menschen wohnen; aber sein Haus heißt nicht Haus, sondern Hof; auch seine Domestiken, deren gewöhnlich ein langer Schweif vom Oberhofmarschall bis zum Stallknecht ist, heißen daher Hofstaat. Seine Söhne und Vettern heißen Prinzen. Er legt

so würde er wenigstens 60000 fl erhalten — dies erfordere, und selbst der deutsche Reichstag in Frankfurt dies Princip anerkannt hat, so kann's nicht anders sein. Der Fürst ist die Sonne; er muß also auch mit Trabanten umgeben sein, das erfordert die Majestät. Diese Trabanten, Mond und Sterne, müssen ähnlicher Qualität sein, wie der Fürst, nur nicht ganz gleicher. Sie machen den niederen Adel aus, der auch in Frankfurt sanctioniert ist. So muß es also auch so bleiben, bis vielleicht einmal wieder eine andere Ordnung der Dinge eintritt. Der König von Preußen wird darum auch im höchsten Grade enttäuscht, daß die Abgeordneten des Volks, seine Unterthanen, sich unterstanden haben, ihm das altherwürdige heilige „Von Gottes Gnaden“ zu streichen, er hält sich alles Ernstes überzeugt, daß der liebe Gott das Königreich Preußen für ihn geschaffen habe. Die Vertheidiger der hergebrachten Formel: „Von Gottes Gnaden“ sagen: Es ist ja Alles, was wir sind und haben, von Gottes Gnade, warum sollten es die Könige nicht sein, die doch den höchsten irdischen Beruf haben? Selbst der Apostel Paulus sagt ja: „Aus Gnaden bin ich was ich bin.“ Das ist sehr wahr und christlich gedacht; das gilt von uns Christenmenschen allen; nur sagt Christus und Paulus nicht, daß Gott gewisse Menschen und Familien geschaffen hat, die durch ihre Geburt berechtigt sein sollen, über Andere zu herrschen, eben so wenig, wie der Sohn eines Ministers, Amtmanns, Pastors berechtigt ist, wieder Minister, Amtmann oder Pastor zu werden, wenn der Vater stirbt. Eine solche Einrich-

sich nicht zu Bett und sieht wieder auf, sondern er geruhet sich zur Ruhe zu begeben und sich zu erheben. Und wäre er wilder wie Caligula, so redet man ihn gleichwohl an: „Allergnädigster Herr!“ Man könnte hinzufügen: die Vergötterung erstreckt sich über das Grab hinaus, denn die Fürsten sind nicht bloß selig, sondern hochselig nach ihrem Tode.